



Erklärung zum Internationalen Frauentag

Gleichstellung - Wenn nicht jetzt, wann dann?

Local & Regional
Europe

Der Ständige Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) bekräftigt, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern ein Grundrecht und von zentralem Wert für die Demokratie ist. Die lokalen und regionalen Regierungen, als diejenige Regierungsebene, welche den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten ist, haben einen wichtigen Stellenwert bei der Bekämpfung von Ungleichheiten und der Förderung von Frauenrechten in Europa und auf der ganzen Welt.

Die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen und regionalen Regierungen am diesjährigen internationalen Frauentag, 8. März 2016:

1. Erinnern daran, dass eine Demokratie ohne die Beteiligung von Frauen nicht funktionieren kann und rufen daher dazu auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine gleiche Beteiligung von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen sowohl auf lokaler, regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu erreichen;
2. Appellieren an die nationalen Regierungen und die europäischen Institutionen die Gleichstellung von Frauen und Männern als ein Kernelement der Europäischen Werte und Gesellschaften zu bekräftigen und damit einhergehend die Gleichstellung von Frauen und Männern in den Mittelpunkt der politischen Agenda zu stellen und in alle relevanten Politikbereiche und Gesetzgebungsprozesse einfließen zu lassen;
3. Rufen die Kommunen und Regionen in Europa dazu auf, ein Zeichen für die Gleichstellung zu setzen, indem sie die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene unterzeichnen, welche 2006 vom RGRE ins Leben gerufen wurde und bis heute von mehr als 1500 Kommunen und Regionen unterschrieben wurde;
4. Unterstützen in ihrer Rolle als Arbeitgeber und Dienstleister die Geschlechtergleichstellung, tragen zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen bei und erkennen ihren Beitrag zur Wirtschaft an;
5. Laden die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Charta dazu ein, konkrete politische Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung auf regionaler und lokaler Ebene zu ergreifen, die von der RGRE Beobachtungsstelle zur Verfügung gestellten Möglichkeiten in Abstimmung mit den Befugnissen der lokalen und regionalen Regierungen in den verschiedenen Ländern zu nutzen und die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Umsetzung der Charta entsprechend ihrer jeweiligen verfügbaren Kapazitäten bereitzustellen;
6. Verurteilen jegliche Art von Gewalt gegen Frauen, die im 21. Jahrhundert immer noch erlebt werden muss und stellt fest, dass jegliche Form der Gewalt, die gegen Frauen im öffentlichen und privaten Leben verübt wird, bekämpft und beseitigt werden muss, einschließlich des Menschenhandels, der sexuellen Ausbeutung, der häuslichen Gewalt und jeder anderen Handlung, die der Wahrung der Menschenrechte widerspricht;
7. Rufen die nationalen Regierungen und europäischen Institutionen dazu auf, eine gemeinsame Politik und Gesetzgebung zur Vorbeugung, zur Unterstützung und zum Schutz von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt zu praktizieren, fordern die nationalen Regierungen zudem dazu auf das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbulkonvention) zu ratifizieren;
8. Berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Kindern, die vor Krieg und Verfolgung fliehen müssen und in unseren Städten und Gemeinden eintreffen und stellen eine angemessene Aufnahme und Betreuung sowie den Schutz vor jeglicher Art von Gewalt und Diskriminierung sicher;
9. Bringen ihre Bereitschaft zum Ausdruck auf globaler Ebene zusammenzuarbeiten, um Ziel 5 der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu erreichen, welches darauf ausgerichtet ist, die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen und die Rechte aller Frauen und Mädchen zu stärken.

